

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 49

Artikel: Einige Betrachtungen über den Vorschlag für das Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit einer Rekrutenschule den praktischen Theil des Dienstes durchmachen und formirte zwei nach Zeit und Ort getrennte Infanterie-Kadreskurse.

Diese letztern fanden in Basel und Thun statt. Von 1869 an fiel die Applikationsschule ganz aus, und der ausgesetzte Kredit wurde für den Truppenzusammenzug verwendet; von diesem Zeitpunkt an war und blieb auch die Zentralschule ausschliesslich Offiziersschule, deren Dauer anfänglich auf sechs Wochen festgesetzt, 1871 auf sieben Wochen ausgedehnt wurde, inbegriffen die Rekognoszierungsreise von einer Woche für den Generalstab; die Infanteriestabsoffiziere nahmen nur die drei letzten Wochen des eigentlichen Kurses Theil, immerhin mit bestem Erfolge, namentlich indem die neu ernannten Stabsoffiziere einberufen waren, statt wie früher die bei den zu der Applikationsschule oder dem Truppenzusammenzuge aufgebotenen Bataillonen eingetheilt. Der Bericht des Militärdepartements von 1871 schildert die neue Zentralschule wie folgt:

„Die Zentralschule trug wesentlich den Charakter eines theoretischen Kurses, in welchem die den Schluss bildende achttägige Rekognoszierungsreise eine besondere, als Uebergang zur praktischen Anwendung der Theorie bildende Periode betrachtet werden kann.“

Auch nunmehr war der Unterricht der höhern und der subalternen Generalstabsoffiziere — dem Generalstabe gehörten Kommandanten und Adjutanten an wie für den eigentlichen Generalstabsdienst bestimmte Offiziere — getrennt und zwar so, dass die Kurse jährlich wechselten. Auf den Uebungsreisen der höhern Offiziere wurden schon damals den Arbeiten Armeekorps zu Grunde gelegt.

Kommandanten der Zentralschulen waren die Obersten Zimmerli, Denzler, Fischer, Ed. von Salis, Hans Wieland, Hofstetter, Rüstow, Stadler.

Als ein Wiederaufleben der Kadresschule in gewissem Sinne sind noch zu verzeichnen die Korporalschulen von 1873 und 1874, für die Infanterie vier Wochen in Thun je 1500 Wachtmeister und Korporale, für die Scharfschützen in Frauenfeld drei Wochen je 100 Mann, wobei die Vergleichung mit den gegenwärtigen Korporal- oder Unteroffiziersschliessschulen nicht ohne Interesse ist.

Allein nicht von der Gegenwart ist ja vorderhand die Sprache; es mag nur noch die Ueberleitung zu derselben kurz folgen. 1875, während der ersten Ausführung der Militärorganisation von 1874 und insbesondere der Umgestaltung des Generalstabes, fand keine Zentralschule statt, 1876 aber die erste Schule von zehn Wochen für das selbständige Generalstabskorps, die neuen Zentralschulen I. (Subalternoffiziere, Adjutanten), II. (Hauptleute) und ein Theil von IV. (Oberstlieutenant), während der andere Theil 1877 folgte, erst 1878 reihte sich die Zentralschule III (Major);

aber sogleich mit drei Kursen in einem Jahre an und 1878 der erste Kurs für Obersten (in der Militärorganisation nicht vorgesehen).

Der rasch hingeworfene Rückblick gibt nur ein flüchtiges Bild von der Entwicklung seit dem ersten eidgenössischen Uebungslager im Jahre 1820 bis zu den Divisionsübungen im letzten Herbst und seit der ersten eidgenössischen Militärschule 1819 bis zu den Zentralschulen, der Generalstabsschule und dem Oberstenkurs in jüngster Zeit; immerhin dürften die Erinnerungen nicht ganz ohne Anregung und Nutzen bleiben, wenn das schon 1863 ausgesprochene kurze und klare Wort beherzigt wird:

„Die Truppenzusammenzüge sollen ein Bild des Krieges sein, so weit es im Frieden möglich; die Zentralschule dagegen muss sich ihren Charakter als Schule bewahren, als Schule, die die letzte Hand an die taktische Ausbildung der Offiziere aller Waffen legt“ (Militär-Zeitung).

Ein Mangel an schuldiger Rücksicht wäre es, würde nicht auch der Vergangenheit der Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung gedacht, welche dem Berichte ihre Spalten öffnet. 1833 als schweizerische (helvetische) Militärzeitschrift in das Leben gerufen, blühte sie zehn Jahre lang, verlor aber bei den Zerwürfnissen des Landes in den vierziger Jahren wieder an Boden. 1850 begann die neue Folge, klein Quartformat, im Verlage von Friedrich Schulthess in Zürich und L. R. Walthard in Bern und unter der Redaktion von Oberst Kurz in Bern, welche schon 1852 ersetzt wurden durch die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel und Hauptmann Hans Wieland in Basel. Seit 1855 erscheint die Zeitung in gleichem Gross-Quart-Format. 1864 folgte in der Redaktion dem verstorbenen Bruder Oberstlieutenant Heinrich Wieland; 1868 wird Hauptmann Karl von Elgger Mitredakteur und von 1875 an bis heute besorgt derselbe, nunmehr Oberstlieutenant von Elgger, die Leitung allein. Alle Jahrgänge bieten reichen, werthvollen Inhalt in wissenschaftlicher Hinsicht wie für den Dienst.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Betrachtungen über den Voranschlag für das Wehrwesen.

(Fortsetzung und Schluss.)

Bei C. Unterricht finden wir als ersten Posten mit 60,000 Fr. Aushebung. Die Aushebung gehört sicher nicht unter Unterricht, es wäre denn, dass man diese wegen der pädagogischen Prüfung der Rekruten zu dem Unterricht rechnen wollte. Für die pädagogische Prüfung allein ist der Posten zu gross. Der Werth dieser Prüfungen mag für Förderung der Schulbildung bedeutend sein, für das Militär ist er aber ungemein gering!

C. 2. Die Instruktorenschule wird die Herren Instruktions-Offiziere der Infanterie wenig freuen; sie ist aber bei der Einführung des neuen Gewehres unbedingt nothwendig. Bei der Umsicht der Oberleitung lässt sich erwarten, dass die Schule erst dann stattfinden werde, wenn eine genügende Anzahl neuer Gewehre vorhanden ist, und dass Ort und Zeit desurses in angemessener Weise gewählt werden.

Die gute Absicht des Oberinstruktors, den Instruktoren während der Dauer der Instruktorenschule zu einer Zulage von 4 bzw. 5 Franken täglich zu verhelfen, wird dankbar anerkannt. Es ist zu hoffen, dass diese auch die Genehmigung der Räthe erhalten werde, da es sich, wie in der Botschaft hervorgehoben wird, nicht um einen Instruktions-, sondern einen eigentlichen Schuldienst handelt.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angemessen sein aufmerksam zu machen, dass im Laufe der letzten Jahre durch Einführen der Unteroffizierschulen und Landwehrkurse sich die jährliche Dienstzeit der Instruktoren bedeutend vermehrt hat, die Besoldungsansätze sich aber gleich geblieben sind.

Sehr nothwendig wäre es, dass die sonderbar verklausulierte Verordnung über die Kompetenzen der Instruktoren von 1879, welche zum Theil durch neuere Bestimmungen ausser Kraft gesetzt ist, durch eine neue ersetzt würde.

3. Rekrutenschule. Der Einheitspreis pro Mann und Tag ergibt sich wohl, indem man sämtliche Kosten der Schulen auf die Anzahl der auszubildenden Rekruten vertheilt. Es wird daher Sold, Verpflegung, Kasernement, Reiseentschädigung, Munition, Material, Kadres u. s. w. inbegriffen sein.

Eine Schule, welche bedeutend mehr kostet als die andern, ist die Lehrerrekutenschule. In der Hoffnung, den Vorunterricht zu fördern, hat man 1875 diese eingeführt. Die Folge hat aber gezeigt, dass die Lehrer nichts vermögen, wenn die Kantone und Gemeinden die höhern Stufen des Vorunterrichts nicht durchführen wollen. Für Ertheilung des Turnunterrichts werden die Lehrer in den Seminarien ausgebildet. Die besondern Lehrerrekutenschulen, bei welchen, wie dieses Jahr, bei einer Kompagnie 12 Instruktoren und Turnlehrer mitwirkten, haben keinen Zweck und bieten keinen Vortheil. Der Einwand, dass man die Lehrer nicht mit weniger gebildeten Elementen vermischen dürfe, können wir nicht gelten lassen: Wir haben Studirende, Juristen, Polytechniker, und sogar Theologen, denen der Besuch einer gewöhnlichen Rekrutenschule nichts geschadet hat. Den meisten Lehrern würde es sogar gut thun, für einige Zeit in eine andere Gesellschaft zu kommen, andere Ansichten, als

die, welche in ihren Kreisen herrschen, kennen zu lernen. Auch wäre es — nach vielfacher Ansicht — für sie nicht ohne Nutzen, in engerem Umgang mit Leuten der verschiedenen Gesellschaftsklassen sich von den Früchten der von ihnen angewendeten Erziehungsmethoden zu überzeugen.

Sollte man es für angemessen erachten, die Lehrerrekutenschulen beizubehalten, so dürfte es genügen, alle zwei Jahre eine solche abzuhalten und mit den Kreisen, wo solche stattfinden sollen, zu wechseln. Es dürfte in diesem Falle auch in Erwägung gezogen werden: ob es nicht angemessen wäre, den jungen Leuten, die Hochschulen besuchen, die gleiche Vergünstigung besonderer Kurse zuzugestehen.

C. 4. a. Sehr zu begrüßen ist die Einberufung aller 12 Jahrgänge des Auszuges „zur Förderung der Ausbildung der Landwehr.“ Von der Nothwendigkeit sind alle Offiziere und Instruktoren überzeugt, welche schon bei Landwehrkursen mitgewirkt haben.

Früher, als die vier letzten Jahrgänge des Auszuges nicht zu den Uebungen der Truppenkörper einberufen wurden, konnte es vorkommen, dass ein Mann 8 Jahre lang keinen Dienst mehr zu machen hatte. Was sich von solchen Wehrmännern erwarten liess, braucht wohl nicht ausgeführt zu werden.

Bei der Infanterie in der Landwehr wird als bisheriges Durchschnitts-Effektiv 456 Mann mit 125 Mann Cadres angenommen. Es scheint gerechtfertigt, wenn die Zahl der einzu berufenden Jahrgänge nicht vermehrt wird. Wenn man etwas ändern wollte, so wäre es sicher die Dauer der Kurse. Alle 4 Jahre für die Mannschaft 5 Tage ist zu wenig. Die Dauer des Kadreskurses mag genügen, aber für die Mannschaft ist sie zu kurz bemessen.

Bei dem guten Willen, welchen die Truppe in den Dienst mitbringt, kann es zwar einem guten Instruktor, der von einem energischen Bataillonskommandanten unterstützt wird, und bei günstigen Witterungsverhältnissen mit vieler Mühe und Arbeit gelingen, ein einigermaßen günstiges Schiessresultat zu erreichen und am Inspektions tag das Bataillon beinahe wie ein Auszügerbataillon manövriren zu lassen. Diese mit Dampf betriebene Instruktion haftet aber nicht. In wenigen Wochen, ja vielleicht in noch kürzerer Zeit ist sie wieder verfliegen.

Der Felddienst bleibt wegen Mangel an Zeit zu gründlichem Betrieb stets ein schwacher Punkt bei der Landwehr. — Macht man Feldübungen, Ausmärsche u. dgl., so kann dieses, bei der kurzen Dauer der Kurse, nur auf Kosten der Instruktion, welche die Grundlage bildet, geschehen.

Wenn der Gesetzgeber einmal etwas thun will, so ist sicher „Verlängerung der Landwehr-Wiederholungskurse der Infanterie“ eine erste Nothwendigkeit. Sie ist unbedingt nothwendig, wenn man auf Verwendung der Landwehr überhaupt zählen will.

5. Kadreskurse.

1. Schiessschule. Der Nutzen der Unteroffiziersschiessschulen ist allgemein anerkannt. Bei den Offiziersschiessschulen wird er vielfach bestritten. Sicher sind zwar Offiziersschiessschulen auch nothwendig, ob aber in dem jetzigen Umfang, ist eine Frage, die in den Offiziersvereinen schon vielfach besprochen worden ist. Nach der Ansicht sehr Vieler steht der Nutzen, alle Offiziere Schiessschulen besuchen zu lassen in keinem Verhältniss zu dem Nachtheil der Mehrbelastung mit Dienst für die bürgerlichen Verhältnisse der Offiziere. Eine Verminderung des für die Schiessschulen bestimmten Kredits könnte als kein Unglück betrachtet werden.

2. Die Zahl der Offiziersbildungsschüler wird gegenüber dem vorigen Jahre um 30 vermehrt, um die Lücken in dem Offizierskorps der Landwehr ausfüllen zu können. Die frühern ausserordentlichen Offiziersbildungsschulen in der Dauer von 18 Tagen seien absolut nicht im Stande gewesen, die aus diesen Schulen hervorgegangenen Offiziere zur Führung ihrer Abtheilungen zu befähigen.

Hiezu eine Bemerkung: Der Abgang an Landwehroffizieren beträgt einige Hundert. Es wird lange dauern, bis bei diesem Vorgang die Lücken ausgefüllt sind.

Es ist möglich, dass die ausserordentlichen Offiziersbildungsschulen mit 18 Tagen zu kurz erschienen; da dieselben aber nicht in Bestimmungen der Militär-Organisation begründet sind, hätte man die Dauer leicht verlängern und diese Schulen vielleicht mit Vortheil mit den Unteroffiziersschulen verbinden können.

In einigen Kreisen, wo eine sorgfältige Auswahl der Aspiranten stattfand und nur alte Unteroffiziere, die viel Dienst gemacht hatten, in die Schulen kommandirt wurden, haben diese gute Resultate geliefert.

Die praktische Erfahrung wiegt etwas geringere theoretische Kenntnisse schon auf. — Eine grössere Berücksichtigung älterer, tüchtiger Unteroffiziere bei der Beförderung zum Offizier würde mit den Interessen des Dienstes wohl verträglich sein.

Die Spezialkurse für Büchsenmacher, die obligatorischen Schiessübungen und die Arbeiterkurse (für Schlosser und Wagner) dürften nicht zu den Kadreskursen zu zählen sein.

Sehr zu wünschen wäre, dass an passender

Stelle ein Posten für Anschaffung von Schulmaterial und ein anderer für Unterhalt der Bibliothek aufgenommen würde.

Einige Kreise sind reichlich mit Schulmaterial versehen. In andern fehlt mit Ausnahme der Scheiben und einiger Schiessböcke beinahe alles. Dieses kommt daher, weil für alle Anschaffungen eine höhere Bewilligung nothwendig ist. Der eine Kreis-Instruktor fordert unverfroren in einem fort, der andere will dieses nicht thun. Die Folge ist eine ungleiche Ausstattung der Kreise.

Abhülfe wäre am leichtesten zu treffen, indem jedem Kreis jährlich gegen Verrechnung ein Betrag für Anschaffungen und Unterhalt des gesammten Schulmaterials verabfolgt würde.

Eine Handbibliothek sollte auf jedem Waffenplatz vorhanden sein. Die eidg. Militärbibliothek kann dieselbe nicht ersetzen. Es erscheint dieses um so nothwendiger, als die Kantone (von denen früher einige recht ansehnliche Militärbibliotheken hatten) seit der Zeit als der Bund die gesammte Instruktion übernommen hat, für dieselben nichts mehr thun.

Ein kleiner Kredit für Errichtung und Unterhalt von Mannschafts-Lesezimmern auf den grössern Waffenplätzen wird wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

Bei D. Bekleidung, Bewaffung, Ausrüstung erscheint IX. die Anschaffung von 20,000 Landsturmkapüten sehr zweckmässig.

Einen etwas bemühenden Eindruck macht es, dass das Modell für den Landsturmhut bis auf den heutigen Tag noch nicht festgesetzt ist. Die einfachste Lösung wäre: „Jeder Mann rückt mit dem Hut ein, welchen er im bürgerlichen Leben trägt. Als Abzeichen befestigt er im Dienst die Kokarde mit dem eidg. Kreuz auf den Hut.“

XII. Verabfolgen von Schuhfett und Lederwichse mag zweckmässig sein.

F. Kavallerie-Pferde. 2. Zentralremontendepots finden wir einen bedeutenden Posten im Betrag von Fr. 452,975. Derselbe ist, wie die Botschaft sagt, veranlasst worden durch Postulat 4 zum Geschäftsbericht von 1888, sowie die Beschlüsse vom 28./29. Juni 1889.

Das Zentralremontendepot ist nach unserer Ansicht eine nützliche Schöpfung. Die Kavalleriepferde werden meistens sehr jung, im Alter von 3½ bis 4 Jahren in Deutschland angekauft. Solche Fohlen sind nicht leistungsfähig und werden, wenn man strenge Arbeit von ihnen verlangt, leicht für immer ruinirt. Gleichwohl mussten diese Remonten, oft nachdem sie kaum die Akklimatisationskrankheiten überstanden hatten, dressirt und dann an die Rekruten abgegeben werden. Hier wurden sie sehr angestrengt und oft noch das gleiche Jahr, wie es sich traf, zu

grössern Truppenübungen beigezogen. Die Folge davon war, dass der grösste Theil der Kavalleriepferde vorzeitig dienstunfähig wurde. Von der Remontirung von 1875 waren z. B. nach Ablauf von 10 Jahren kaum mehr 5% vorhanden. Die andern mussten in der Zwischenzeit ersetzt werden. Viele Kavalleristen haben im Laufe ihrer Dienstzeit sogar 3 Pferde erhalten. Durch Schaden wird man klug und hofft dadurch, dass man die jungen Pferde länger in den Remontendepots behält, bessere Resultate zu erzielen und Pferde, welche die Anstrengungen des Dienstes leichter ertragen, zu erhalten. — Es ist zu erwarten, dass der Bund, trotz der neuen und bedeutenden Ausgabe, bei dem Vorgang seine Rechnung finden werde.

J. Militäranstalten und Sicherung des Gotthard figuriren mit einem bedeutenden Posten. Nach vielfacher Ansicht ist der Gotthard nicht der einzige Punkt, welcher Aufmerksamkeit und eventuell künstliche Nachhülfe verdient. Damit in dieser Beziehung kein Fehler gemacht werde, schienen 2 Kommissionen nothwendig: 1. eine strategisch-taktische Kommission, welche die zu verstärkenden Punkte bezeichnet und den Zweck festsetzt; 2. eine Genie- und Artillerie-Kommission, welche die Art und Weise bestimmt, in welcher die von ersterer gestellte Aufgabe mit Hülfe fortifikatorischer und artilleristischer Mittel zu lösen ist.

Bei den grossen Kosten, welche fortifikatorische Anlagen verursachen, ist einige Vorsicht gerechtfertigt.

Sollte man sich zur Aufstellung einer sog. **strategischen** Kommission entschliessen, so dürfte es zweckmässig sein, dieser zunächst die Frage vorzulegen, ob der Bau einer Strasse über die Grimsel oder eine über den Susten mehr im Interesse der Gotthard-Vertheidigung liege, und in dem Falle als erstere im Interesse der Fremden-Industrie gebaut wird, ob es zweckmässig sei, noch weitere Opfer für die Gotthardbefestigungen zu bringen? Wenn man sich zu letzterer entschliesst, so müsste nach unserer unmassgeblichen Ansicht die zweite Kommission Vorschläge für Sicherung resp. Sperrung der Grimselstrasse durch fortifikatorische Werke machen.

Die Besprechung ist länger geworden, als wir gewünscht haben; gleichwohl war es nicht möglich, alle wichtigen Punkte zu berühren.

Zum Schlusse möge gestattet sein, die Frage der Prüfung zu empfehlen: Sollte es nicht angemessen sein, einen Posten für Unterstützung von im Dienst verunglückter oder erkrankter Wehrmänner ein für alle Male in den Voranschlag aufzunehmen?

Es schiene uns ferner noch dringend geboten, einen Kredit für Versuche mit den neuen

Kriegsmitteln, welche geeignet sind, die Kraft der Landesvertheidigung zu erhöhen, zu bewilligen. Hiezu rechnen wir in erster Linie die Schumann'schen Panzerthürme und Schnellfeuergeschütze, über deren Anwendung bei den deutschen Kaisermanövern wir seiner Zeit ausführlich berichtet haben.

In einem Staat, welcher in Folge seiner Politik und der Organisation der Armee hauptsächlich die Vertheidigung des heimathlichen Bodens ins Auge zu fassen hat, verdient alles, was geeignet ist, die Kraft der Vertheidigung zu erhöhen, besondere Aufmerksamkeit. Dieses ist bei uns, wo eine Landesbefestigung fehlt, in weit erhöhtem Masse nothwendig.

In der Hoffnung, dem Vaterland und dem Wehrwesen einen Dienst zu leisten, haben wir diese Betrachtungen veröffentlicht. Mögen Diejenigen, welche zu entscheiden haben, das Gute beachten und das Andere bei Seite lassen. Mit verschiedenen Mitteln und auf verschiedenen Wegen kann das Wohl des Vaterlandes angestrebt werden.

Den 22. November 1889.

Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst. Von Hans Freiherr v. Reitzenstein, Oberstlieut. z. D. Berlin 1888. E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 50.

Kurz behandelt der Verfasser das Schützengefecht und die Ausbildung der Kompagnie im Gefecht, den Ausbildungsgang A. der Rekruten und B. der Kompagnie im Terrain, dann den Feldwachtdienst, den Marsch und Marschsicherungsdienst, den Dienst im Bivouak und Kantonement.

In wenigen, aber sehr bestimmt gehaltenen Sätzen versteht es der Verfasser, das Wichtigste aus den behandelten Unterrichtszweigen hervorzuheben. Das Büchlein kann auch unsern Offizieren ganz gute Dienste leisten.

Eine erwünschte Beigabe sind die acht Tafeln, welche die Tiefestreuung der Geschossgarben bei verschiedenem Terrain ersichtlich machen.

Das Büchlein erfreut sich in der deutschen Armee eines guten Rufes und grosser Verbreitung.

Kriegsgeschichtliche Beispiele des Feldbefestigungs- und des Festungskrieges von Krebs, Hauptmann à la suite der IV. Ingenieur-Inspektion, Lehrer an der Kriegsschule zu Glogau. Mit 19 Skizzen in Steindruck und 2 Textskizzen. Berlin 1887. E. S. Mittler & Sohn. S. 140. Preis Fr. 7. 35.

In gleicher Weise wie Lettow-Vorbek seine taktischen Beispiele zusammengestellt hat, thut dieses der Verfasser, im Anschluss an den für die preussischen Kriegsschulen eingeführten Leit-